

6. Wahl einer Kommission wegen Anstellung von Lehrern an höheren Schulen.

Die Bürgerschaft erwählt zu Mitgliedern die Herren Dr. Nielsen, Professor Dr. Pöppe, C. A. Jacobi, Fr. Pappier, H. Rhein, H. F. Gesebeyer, C. A. Nicolais, J. Rippe und A. Brindmann.

7. Ergänzungswahlen.

Die Bürgerschaft erwählt an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herrn J. Menke

- a. in die Finanzdeputation Herrn J. Depken jr.,
- b. in die Baudeputation Herrn L. Bagt,
- c. in die Deputation wegen Regulierung von Baulinien Herrn H. Kaemena.

Mitteilung des Senats

vom 11. Januar 1907.

1. Gesetz, betreffend das Kaufmannsgericht.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 9. d. Mts. bei und hat wegen der Publikation des Gesetzes das weitere veranlaßt.

2. Enteignung des Grundstücks Ansgaritorstraße Nr. 1 und Ansgarikirchhof Nr. 11 a sowie Verkauf des von diesem Grundstück verbleibenden Restgrundstücks.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie die Enteignung des in der Überschrift genannten Grundstücks beantragt. Der Plan hat den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegt. J. J. A. Willer Ehefrau hat dagegen die Einwendung erhoben, daß sie das fragliche Grundstück angekauft habe, um ihr Puzgeschäft dahin zu verlegen, da sie die Erfahrung gemacht habe, daß die Existenz eines besseren Puzgeschäftes an dessen gegenwärtigen Lage am Brill nicht möglich sei, da die Straße am Brill und die angrenzende Faulenstraße nur zu einem ganz kleinen Teile von einem besseren Kauf-Publikum frequentiert werde.

Da diese lediglich die persönlichen Verhältnisse der Frau Willer berührenden Einwendungen, die der Senat der Bürgerschaft nebst dem Plan und der Anlage hierneben zugehen läßt, zu Bedenken gegen den Antrag der Deputation keinen Anlaß geben, so stimmt der Senat dem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Das Grundstück Ansgaritorstraße Nr. 1 und Ansgarikirchhof Nr. 11 a, das durch die für die Ansgaritorstraße festgesetzte neue Straßenlinie zu einem erheblichen Teile in Anspruch genommen wird, ist durch Verkauf in die Hände von J. J. A. Willer Ehefrau übergegangen, die einen Bauantrag eingereicht hat, wonach daselbst ein vierstöckiger Neubau mit Giebeln, Mansarden und einem Turm errichtet werden soll. Das jetzige Gebäude steht am Ansgarikirchhof über 7 m vor dem Nachbarhause und es ist jetzt die Frage zu entscheiden, ob bei diesem Eckgrundstücke nur an der Ansgaritorstraße oder auch am Ansgarikirchhofe reguliert werden soll.

Wenn die unterzeichnete Deputation bei einer früheren Gelegenheit von einer Verbreiterung der Straße Am Ansgarikirchhof an anderer Stelle abriet und sie als zurzeit nicht erforderlich erachtete, so liegt die Sache bei dem Eckgrundstück an der Ansgaritorstraße wesentlich anders, da hier die Einfahrt in diese belebte Straße und deren Verbesserung in Frage kommt. Die unterzeichnete Deputation ist nach reiflichen Erwägungen und besonders auch mit Rücksicht darauf, daß ein derartiger großer weit vorspringender Stagenbau an dieser Ecke auf das Gewerbehaus mit seiner schönen Architektur außerordentlich ungünstig wirken und damit eines der schönsten Baudenkmale Bremens aufs äußerste schädigen würde, zu der Ansicht gelangt, daß auch am Ansgarikirchhof das Grundstück in die Baulinie des Nachbargrundstücks zurücktreten müsse.

Weil jedoch das alsdann verbleibende Restgrundstück für eine gesonderte Bebauung nicht mehr geeignet bleiben würde, so würde das ganze Grundstück vom Staate zu erwerben sein.

Die mit der Eigentümerin gepflogenen Verhandlungen führten zu keiner Verständigung; sie forderte für das vor kurzem von ihr zu 75 000 M. erworbene Grundstück 87 000 M., die Deputation beschloß daher, dessen Enteignung zu beantragen.

Wegen der Verwertung des verbleibenden 37 qm großen Restgrundstücks sind mit dem Verein Lesehalle Verhandlungen angeknüpft, die zu dem Abschluß des anliegenden Vertrages geführt haben, wonach der Verein das Restgrundstück für 20 000 M. erwirbt, das macht für das Quadratmeter Grundfläche 540 M., ein Preis, der als durchaus angemessen zu bezeichnen ist.

Für den Verein Lesehalle ist das Restgrundstück nur verwendbar, wenn es im Anschluß an sein Grundstück ganz bebaut werden kann. Diesem stehen im Grundbuche eingetragene Rechte des Eigentümers des Grundstücks Ansgaritorstraße Nr. 2/3, J. F. Seifert, entgegen, der ein Durchgangsrecht durch den zum Hause Ansgaritorstraße Nr. 1 gehörenden Gang zum Ansgarikirchhofe und das Recht eines Fensters nach diesem Gange hat. Es ist daher der beigelegte Vertrag über die Abtretung dieser Rechte Seifert's an den Staat abgeschlossen worden. Wie aus dem mit dem Verein Lesehalle abgeschlossenen Vertrage hervorgeht, tritt dieser in den Vertrag mit Seifert ein, so daß dem Staate daraus keine Kosten erwachsen.

Die Deputation beantragt demnach:

- 1) die Enteignung des Grundstückes Ansgaritorstraße Nr. 1 und Ansgarikirchhof Nr. 11 a zu beschließen und sich mit der vorgeschlagenen Regulierung am Ansgarikirchhof einverstanden zu erklären,
- 2) die Kosten der Enteignung auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen, Regulierung der Baulinien, zu bewilligen,
- 3) den mit dem Verein Lesehalle abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Weffels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Vertrag.

Unteranlage 1.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Verein Lesehalle in Bremen, vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Dr. Marcus und den Rechnungsführer Herrn Direktor Carl Hugo Wolff, beide wohnhaft hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Für den Fall, daß das Grundstück Ansgaritorstraße Nr. 1 und Ansgarikirchhof Nr. 11 a durch Ankauf oder durch Enteignung in den Besitz des Bremischen Staates übergehen sollte, erwirbt der Verein Lesehalle in Bremen vom Bremischen Staate den nach der Regulierung verbleibenden, in dem beigehefteten Lageplane vom

30. August 1906 gezeichnet „Bahnsion“ mit a b c d bezeichneten, rot schraffierten Teil dieses Grundstücks, so wie der Staat ihn erwirbt, mit allen Lasten und Gerechtigkeiten.

§ 2.

Die Lieferung dieses Grundstücksteiles an den Verein Lesehalle in Bremen erfolgt sofort, nachdem das Grundstück dem Staate geliefert und auf den Staat aufgelassen ist. Der Kaufpreis beträgt 20 000 Mk. in Buchstaben: Zwanzigtausend Mark, und ist zahlbar bei der Lieferung. Die Kosten der Auflassung werden gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte, getragen. Die Staatsabgabe wird erlassen.

§ 3.

Der Verein Lesehalle in Bremen hat die sämtlichen auf dem Grundstück Ansgaritorstraße Nr. 1 und Ansgarikirchhof Nr. 11 a befindlichen Gebäudeteile sofort nach erfolgter Lieferung an den Staat auf seine Kosten abzubrechen, wogegen ihm das Abbruchmaterial verbleibt. Der zur Straße zu ziehende Teil dieses Grundstücks ist innerhalb sechs Monaten nach der Lieferung freizulegen.

§ 4.

Der Verein Lesehalle in Bremen tritt in den am 7. und 22. August 1906 zwischen dem Bremischen Staat und dem Eigentümer des Grundstücks Ansgaritorstraße Nr. 2/3, Herrn Franz Seifert, abgeschlossenen Vertrag ein und übernimmt alle aus diesem Vertrage für den Staat sich ergebenden Rechte und Pflichten einschließlich Zahlung der Mafkergebühren.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 5. Januar 1907.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien. Lesehalle in Bremen.
(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte. (gez.) Marcus. (gez.) H. Wolff.

Unteranlage 2.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Bandagenfabrikanten Johann Franz Seifert, wohnhaft Ansgaritorstraße Nr. 2/3, hier selbst, ist folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Für den Fall, daß die Enteignung des Grundstücks Ansgaritorstraße Nr. 1 und Ansgarikirchhof Nr. 11 a von Senat und Bürgerschaft beschlossen werden oder der Bremische Staat anderweitig das gedachte Grundstück erwerben sollte, verzichtet Herr F. F. Seifert hierdurch ausdrücklich auf die ihm nach dem Grundbuche zustehenden, nachstehend bezeichneten Rechte:

- a. Auf das Recht, den Gang des Grundstücks Ansgaritorstraße Nr. 1 und Ansgarikirchhof Nr. 11 a zum Hindurchgehen von seinem Grundstück Ansgaritorstraße Nr. 2/3 nach dem Ansgarikirchhof und umgekehrt zu benutzen;
- b. auf das Recht, nach dem Gange des Grundstücks Ansgaritorstraße Nr. 1 und Ansgarikirchhof Nr. 11 a im Erdgeschoß eine nach außen aufschlagende Tür anzubringen;

- c. auf das Recht, im ersten Stockwerke seines Hauses Ansgaritorstraße Nr. 2/3 nach dem Gange des Grundstücks Ansgaritorstraße Nr. 1 und Ansgarikirchhof Nr. 11a ein nach außen aufschlagendes Fenster anzubringen.

Als Gegenleistung zahlt der Bremische Staat an J. J. Seifert, nachdem die vorstehend bezeichneten Rechte im Grundbuche gelöscht sind, und nachdem die im Erdgeschoß befindliche, nach dem Gange aufschlagende Tür auf Kosten des Herrn J. J. Seifert beseitigt und die Türöffnung zugemauert ist, eine Entschädigung von 1700 M., in Buchstaben: Eintausendsiebenhundert Mark. Herr J. J. Seifert verpflichtet sich, keine weiteren Ansprüche gegen den Bremischen Staat geltend machen zu wollen. Die Kosten der Löschung der bezeichneten Rechte im Grundbuche trägt der Bremische Staat allein.

§ 2.

Herr Bürgermeister Marcus hat in Vertretung des Vereins „Lesehalle in Bremen“, des Eigentümers der Grundstücke Ansgarikirchhof Nr. 11 und Ansgaritorstraße Nr. 4 dem Bremischen Staat die Erklärung abgegeben, daß der Verein nicht beabsichtige, den im beigehefteten Lageplane vom 4. August 1906, gezeichnet „Bahnhof“, blau schraffierten Teil a b c d e f den zwischen seinen Grundstücken und dem Grundstück Ansgaritorstraße Nr. 2/3 liegenden Hofplatz weiter zu bebauen als mit einem Glasdache zur Bedachung eines bis zur Höhe des Erdgeschosses der Lesehalle anzulegenden Ganges oder Raumes.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 7. August 1906.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) Franz Seifert.

J. B.

(gez.) Hildebrand. (gez.) Aug. Tebelmann.

Verzeichnis des Grundstücks Ansgaritorstraße 1 und Ansgarikirchhof 11a.

Unteranlage 3.

Lfd. Nr.	Straße	Haus-Nr.	Kataster-Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
1	Ansgaritorstraße und Ansgarikirchhof	1 11a	III 318	J. A. Gibon Wwe. und M. A. D. Gibon	

Bremen, den 22. August 1906.

Das Katasteramt.

J. B.

(gez.) C. Beckmann.

3. Umbau des Gebäudes der Hauptschule.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung mit dem Bemerken zugehen läßt, daß die Finanzdeputation die beantragte Nachbewilligung anheimstellt.

Anlage.

Bericht.

In der von Senat und Bürgerschaft am 6./4. Juli 1906 (Berhdlg. S. 610, 755, 756) für diesen Umbau bewilligten Summe von 92 600 M. waren für die Ergänzung der Heizanlage nur 7000 M. enthalten, da an der bestehenden Heizungs- und Lüftungsanlage möglichst wenig geändert werden sollte. Neben einer Reparatur der Kessel schien es nur erforderlich zu sein, in den neu ausgebauten Räumen im Mittelflügel wie in den alten Klassenräumen Warmwasserheizkörper aufzustellen. Hierbei war übersehen worden, daß die vorhandene Warmwasserluftheizung für die Korridore mangelhaft ist. Die Korridore werden nicht durch auf die verschiedenen Flügel verteilte Warmwasserheizkörper, sondern in der Weise erwärmt, daß die Korridorluft aus dem Erdgeschoß nach den im Keller neben den Treppenhäusern angelegten Heizkammern strömt, sich an den dort befindlichen Warmwasserheizkörpern erwärmt und in Kanälen nach den einzelnen Geschossen, die unter sich durch die Treppenhäuser verbunden sind, geführt wird, um dann vom Erdgeschoß aus wieder den gleichen Kreislauf zu nehmen. Eine derartige Heizung wirkt nicht stets gleichmäßig, was bemerkbar wird, sobald durch längeres Offenhalten von Türen und Fenstern eine erhebliche Abkühlung der Korridorräume eintritt. Die dabei eingeströmte kalte Außenluft kann dann nicht so schnell auf die gewünschte Temperatur von 10° erwärmt werden, und es treten daher in den einzelnen Flügeln auch unangenehme Zugserscheinungen auf.

Um diesen Mängeln, die der Hochbauinspektion vor der Aufstellung des Umbauprojektes nicht im vollen Umfange bekannt waren, abzuwehren, empfiehlt es sich, eine Verbesserung der Heizanlage für die Korridore zugleich mit den übrigen Umbauarbeiten zur Ausführung zu bringen. Die Ergänzung der Heizanlage, soweit sie durch den Umbau des Gebäudes für die Klassenräume erforderlich geworden ist, hat G. H. Bruns jun. als Lieferant der ursprünglichen Anlage zum Preise von 6992,88 M. übernommen. Es war daher zweckmäßig, denselben Unternehmer mit einem Entwurf für die Heizung der Korridore zu beauftragen. Dieser Entwurf sieht für die Korridore die Aufstellung von Heizkörpern in den einzelnen Geschossen vor, wodurch deren genügende Erwärmung gewährleistet wird. Die Anlage selbst ist durch den beigelegten Kostenanschlag, der mit 8005 M. abschließt, und die Beschreibung vom 18. Oktober 1906 näher erläutert.

Zu diesen Kosten kommen noch die Ausgaben für Stemm- und Putzarbeiten mit rund 2000 M. hinzu, so daß eine Mehrausgabe von 10 000 M. erforderlich wird. Wird die Heizanlage in der Hauptschule in der vorgeschlagenen Weise ergänzt, so können berechnete Klagen über ungenügende Erwärmung nicht mehr auftreten. Durch die Ergänzung wird eine wesentliche Verbesserung des ganzen Gebäudes erzielt werden.

Indem die Baudeputation darauf hinweist, daß die Ausführung dieser Anlage mit Rücksicht auf den Schulbetrieb in den Osterferien in Aussicht genommen ist, beantragt sie, den vorgelegten Heizungsentwurf zu genehmigen und die Kosten dafür mit 10 000 M. als außerordentliche Ausgabe auf das Budget des laufenden Haushalts nachzubewilligen.

Bremen, den 17. Dezember 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Wuppesahl.**

4. Umgestaltung des am Kreuzungspunkte der Hemelinger- und Achimerstraße liegenden Platzes und Festlegung von Planstraßen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt die Anträge der Deputation mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgerschaft hat in dem Beschlusse vom 11. Juli d. J. einen Bericht der Regulierungsdeputation darüber gewünscht, ob es sich empfiehlt, den am Kreuzungspunkte der Hemelinger- und Achimerstraße liegenden freisrund geplanten Platz edig zu gestalten.

Die unterzeichnete Deputation ist der Ansicht, daß ein ediger oder sonst unregelmäßiger Platz einem genau freisrunden vorzuziehen ist, sie hat daher in Erwägung gezogen, ob der fragliche Platz in Verbindung mit den vorhandenen und etwa noch anzulegenden Straßen in wünschenswerter Weise geändert werden könne. Zwischen den Häusern Am schwarzen Meer Nr. 99 und 100 ist ein 8,68 m (30 Fuß altbremisches Maß) breiter Zwischenraum für eine Straße freigelassen. Genau in der Richtung dieses Zwischenraumes ist bei einer Verkoppelung im Jahre 1893 die am freisrunden Platze liegende auch 8,68 m breite Kataster-Parzelle Nr. 53 als Koppelweg ausgelegt. Es empfiehlt sich daher, die im beigefügten Plane vom 16. Oktober d. J. gez.: „Bahnsen“ rot eingezeichnete 8,69 m breite Straße A B als Planstraße zu beschließen.

Zwischen dieser Straße A B und der Dranienstraße mündet der Langendeich in die Straße Am schwarzen Meer. Dieser Langendeich ist eine ungepflasterte, mit Steinbrocken befestigte Sackgasse. Es ist wünschenswert, daß die Durchführung und angemessene Verbreiterung dieser Sackgasse sicher gestellt wird; eine Durchführung bis zur Hemelingerstraße würde die dort vorhandenen Gartenanlagen in zwei Teile trennen. Nach Ansicht der Deputation genügt die Durchführung nach der Dranienstraße, wie sie in dem Plane rot eingezeichnet ist. Zwischen dem Anlagenplatz und dem Hause Dranienstraße Nr. 17 ist genügender Raum für diese 10 m breite Straße C E vorhanden, die als Planstraße festzulegen sein würde.

Der freisrunde Platz an dem Kreuzungspunkte der Hemelinger- und Achimerstraße und zwar der nördliche noch zu bebauende und herzustellende Teil wird zweckmäßig so gestaltet, wie es im Plane mit roten Linien dargestellt ist. Die Straßenlinien sind mit stärkeren und die Häuserlinien mit schwächeren Linien gezeichnet. Das Gebäude der Polizeiwache XI wird als ein an drei Seiten freistehendes Gebäude ausgeführt, so daß der an die nördliche Seite grenzende Platz an der Straße A B bebaut werden kann.

Der südliche Teil des Platzes wird den freisrunden Charakter durch den schon ausgeführten Bau Achimerstraße Nr. 1a und durch das projektierte Gebäude auf dem Grundstücke Kataster Nummer 1 A, wie sich aus dem Plan ergibt, fast ganz verlieren, denn bei der Wirkung des Platzes auf den Beschauer handelt es sich nicht allein um die Straßenlinien, sondern in der Hauptsache um die Art, wie er bebaut wird.

Für den Anlagenplatz an der Dranien-, Hamburger- und Hemelingerstraße ist es außerordentlich erwünscht, daß er erhalten und nach Möglichkeit, soweit dem Staate gehörendes Gelände in Betracht kommt, vergrößert wird. Die Deputation schlägt daher vor, diesen Platz über die im Plane grün angelegte Fläche, die dem Staate gehört, auszudehnen.

Die Walldeputation hat mit dieser Vergrößerung des Schmuckplatzes sich einverstanden erklärt und mitgeteilt, daß nach einem Kostenanschlage des Gartenbauinspektors die Kosten der Herstellung 1050 M. betragen würden.

Die jetzigen Anlagen des Platzes sind von Herrn Franz Schütte schenkweise hergestellt und werden von ihm gemäß einer auf Lebenszeit übernommenen Verpflichtung unterhalten (Verhdln. 1897 S. 583). Die Walldeputation erachtet es nun für wünschenswert, daß, da für die neu herzustellenden Anlagen dem Staat die Unterhaltung obliegt, die Unterhaltung auch der von Herrn Schütte geschaffenen Anlagen auf den Staat übergeht. Sie ist dieserhalb mit Herrn Schütte in Verhandlung getreten, der im Fall der Übernahme der Anlagen in Staatsunterhaltung einen Betrag von 500 M. zu zahlen sich bereit erklärt hat. Die Walldeputation empfiehlt, Herrn Schütte seiner Unterhaltungspflicht gegen Zahlung von 500 M. zu entschlagen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt demnach:

- 1) den nach den roten Linien des Planes veränderten Platz am Kreuzungspunkte der Achimer- und Hemelingerstraße und die mit A B und C E bezeichneten Straßen als Planstraßen zu beschließen,
- 2) die grün angelegte Fläche des Planes zur Vergrößerung des Anlagenplatzes zwischen Dranien-, Hamburger- und Hemelingerstraße zu verwenden und die Kosten der Vergrößerung der Herstellung der Anlagen mit 1050 M. auf das Budget der Stadtdeputation nachzubewilligen,
- 3) Herrn Franz Schütte von der von ihm auf Lebenszeit übernommenen Pflicht der Unterhaltung des jetzigen Anlagenplatzes gegen Leistung einer Zahlung von 500 M. zu entbinden,
- 4) den nachfolgenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage. Gesetz, betreffend Festsetzung von Planstraßen in der östlichen Vorstadt.

Vom 1907.

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die für die Planstraßen geltenden Bestimmungen der Bauordnung finden auf den durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom veränderten Straßenplan in der östlichen Vorstadt Anwendung.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am